

Basta!

Nr. 1 / Februar 1998

Basels starke Alternative



Renten rentieren - Beihilfen erhalten!

Sozialabbau

Streichung der kantonalen Beihilfen für sozial benachteiligte AHV- und IV-RentnerInnen: Ende April entscheidet die Basler Bevölkerung darüber, ob dem Sozialabbau ein Riegel geschoben wird!



In Basel-Stadt hat das Parlament beschlossen, ab Januar 1998 die Kantonalen Beihilfen (BH) für daheimwohnende AHV- und IV-RentnerInnen zu streichen. Die Beihilfen ergänzen - wegen den höheren Lebenskosten - die Ergänzungsleistungen (EL). Sie betragen monatlich Fr. 161.- für Alleinlebende und Fr. 362.- für Ehepaare. Im April 1997 begründete die Pro Infirmis in einem mehrseitigen Schreiben an alle PolitikerInnen, weshalb die Beihilfen ausgebaut werden müssten. Die Regierung beantragte kurz darauf dem Parlament, die bereits 1995 stark gekürzten Beihilfen ganz abzu-

schaffen. Die Begründung lautete, die Revision der Ergänzungsleistungen (EL) bringe Verbesserungen, die BezügerInnen von EL seien besser gestellt als die Fürsorgeabhängigen und der Kanton müsse sparen.

Zur Revision der Ergänzungsleistungen: Die dritte Revision der Ergänzungsleistungen bringt auf Januar 1998 punktuelle Verbesserungen. Sie hebt bspw. den Höchstbeitrag für den Mietausgleich an (für Ehepaare von jährlich Fr. 13'000 auf Fr. 13'800). Sie akzeptiert ferner behinderungsbedingte Mehrkosten bis zu Fr. 4'800 (bisher Fr. 3'600). Davon profitieren aber nur einzelne RentnerInnen. Für alle fällt hingegen die Reduktion des anrechenbaren Lebensbedarfs ins

Gewicht (bei Alleinstehenden von Fr. 17'090 auf Fr. 16'290, bei Ehepaaren von Fr. 25'635 auf Fr. 24'435). Ohne Beihilfen beträgt der monatlich anrechenbare Lebensbedarf Fr. 1'357.50 für Alleinstehende und Fr. 2'036.25 für Ehepaare.

Zum Vergleich der Existenzminima: Die lebenslänglichen Ergänzungsleistungen liegen rund 15 Prozent über jenen der Fürsorge, die kaum ausreichen und als vorübergehende Hilfe konzipiert sind. Weil die Unterstützungsdauer zunimmt, sollten die Fürsorgeleistungen den Ergänzungsleistungen angepasst werden (statt umgekehrt). Sozial Benachteiligte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zum Spareffekt: Weil die Renten und die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, müssen soziale Institutionen immer mehr „Finanzielle Leistungen an Behinderte“ (FLB) oder „an Alte“ (FLA) übernehmen. Bei

der Pro Infirmis Basel-Stadt nahmen die FLB-Gesuche zwischen 1991 und 1996 von 282 auf 639 zu. Nach der 1995 erfolgten Kürzung der Beihilfen stiegen sie innert eines Jahres um 233 an. Die Pro Senectute weist auf eine ähnliche Entwicklung und auch darauf hin, dass die Bundesbeiträge an diese Leistungen seit Anfang der neunziger Jahre (bei Fr. 600'000) stagnieren. Die Abschaffung der Beihilfen führt zu einer weiteren Zunahme der FL-Gesuche bzw. zu einer Verlagerung der Kosten. In städtischen Agglomerationen kommen die familiären und verwandtschaftlichen Bande weniger zum Tragen als in ländlichen. Das ist ein Grund, weshalb Basel-Stadt - trotz durchschnittlich eher günstigen Wohnungen - relativ hohe Lebenskosten hat. Die finanzielle Knappheit beeinträchtigt die soziale Integration. Die Abschaffung der Beihilfen führt zu vorzeitigem Heimeintritt. Das erhöht die Kosten. Menschen mit Behinderungen sind zudem oft auf teure Wohnungen angewiesen. Auch nimmt die Umgangsgeschwindigkeit alter Menschen zu. Etliche, die in renovationsbedürftigen Liegenschaften leben, müssen in neue, kleinere und teurere Wohnungen umziehen.

Renten rentieren. Sie sind keine Geschenke und werden von den BezügerInnen selber erarbeitet. 90 Prozent der AHV-Leistungen fliessen über Konsumausgaben in die Wirtschaft zurück. Bei den Beihilfen sind es fast 100 Prozent. Das sind gute Investitionen. Der Rückfluss ist wesentlich höher als bei vielen Sachinvestitionen.

Die nationale Armutsstudie (Leu et al. 1997) kommt zum Schluss, dass ein Drittel der

RentnerInnen ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einlösen. Wegen bürokratischen Hürden dürfte der Anteil in Basel-Stadt noch grösser sein. Viele RentnerInnen haben Hemmungen, die ihnen zustehenden Leistungen zu beanspruchen. Schlagworte wie „Rentnerschwemme“ machen ihnen zu schaffen. Wer nicht mehr erwerbstätig ist, scheint an Wert zu verlieren. Die Abschaffung der Beihilfen versucht von diesem gefährlichen Trend zu profitieren. Dass es den Alten besser gehe als angenommen, ist ein gängiges Vorurteil. Gewiss, alte Menschen haben durchschnittlich höhere Vermögen als junge. Aber der Durchschnitt trügt. Viele Alte haben tiefe Einkommen und gar kein Vermögen. Die Abschaffung der Beihilfen bestraft jene doppelt, die zeitlebens mit niedrigen Löhnen auskommen

Deregulierung erhöht soziale Kosten

Die Deregulierung hat in England und den USA die sozialen Kosten erhöht. Trotzdem wurden 1996/97 im OECD-Raum weitere staatliche Einrichtungen im Werte von rund 200 Milliarden Franken privatisiert. Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über einen schlanken Staat mit niedrigen Steuern, Lohnprozentabgaben und Sozialausgaben.

mussten. Eine gelernte Verkäuferin verdient nach vier Berufsjahren 2700 Franken. Zum Vergleich: 2700 private Millionäre haben in Basel-Stadt mehr Nettovermögen, als die übrigen 98 Prozent der Steuerpflichtigen.

Ueli Mäder



Soll es weiterhin einfach nur abwärts gehen?

Beihilfen erhalten - jetzt Kampagne unterstützen!

Plakataushang

**"Nicht bei den Alten und Behinderten sparen",
die Abstimmungskampagne läuft an. Wir bitten
Sie, ein Plakate zu finanzieren. Helfen Sie mit,
ein Zeichen gegen den Sozialabbau zu setzen.**

Vater dieses Sozialabbau ist der sozialdemokratische Regierungsrat Ralph Lewin. Er begründet die Streichung der Beihilfen primär mit der Notwendigkeit des Sparens auch im Sozialbereich. Er argumentiert technokratisch, mit viel Zahlen und Folien und ziemlich trok-

ken. Seine Argumentation ist insbesondere dann problematisch, wenn er betont, dass die Streichung der Beihilfe nicht die Ärmsten trifft. Dagegen wollen wir zeigen, wer diese "Zweitärmsten" sind. Wir betonen, dass die Streichung der Beihilfen die Lebensqualität

schmälert und wir stellen die Betroffenen, sozial benachteiligte Menschen, ins Zentrum: Der Sozialabbau fordert konkrete, menschliche Opfer.

Wir sind überzeugt, dass wir die Abstimmung vom 25./26. April gewinnen können. Neben der Kampagne des überparteilichen Abstimmungskomitee wollen wir einen deutlichen BastA!-Akzent setzen: Das abgebildete Plakat soll in Weltformat während vier Wochen überall im Kanton ausgehängt werden. Das kostet insgesamt gegen Fr. 15'000.- oder pro Plakat gerechnet: 50.- Franken.

Wir bitten Sie, mit dem nebenstehenden Einzahlungsschein zum Gelingen dieser Kampagne beizutragen. Finanzieren Sie "Thr Plakat gleich um die Ecke". Wir verkaufen aber auch gleich zwei oder mehrere Plakate. Bitte helfen Sie mit, das soziale Basel zu erhalten. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen

Martin Engel



Mit Fr. 50.- finanzieren Sie den Aushang eines dieser Plakate.

Geld wäre genügend vorhanden

230 schweizerische Unternehmen haben in den 90er-Jahren die Gewinne ihrer börsenkotierten Aktien fast verdreifacht. Die soziale Frage ist im wesentlichen auch eine Verteilungsfrage.

"Ich finanziere mein Plakat"



mit
Fr. 50.-

bitte benützen Sie diesen Einzahlungsschein!

Impressum: Nr. 1 / Februar 1998, Herausgeber: BastAI,
Basels starke Alternative, Rebgrasse 1, Postfach, 4005 Basel.
Tel./Fax 061 / 691 16 31, PC 40-31244-5, erscheint mind. 4x jährlich.
Abo: Fr. 20.-, Redaktion: Martin Engel, Druck: Rumzeis Basel



Ich interessiere mich
für BastAI! Schickt mir mehr
Unterlagen.



Ich möchte regelmässig von
BastAI hören. Ich spende min-
destens Fr. 50.- und bekomme
den detaillierten BastAI-
Versand.



Ja, ich will Mitglied von BastAI
werden und bezahle einen
monatlichen Beitrag von

Fr.-

(Richtgrösse ist 1% des
Nettoeinkommens, der
Minimalbeitrag für Leute ohne
Einkommen beträgt
Fr. 10.- pro Monat).



Ich unterstütze BastAI als
GönnerIn, schickt mir
Einzahlungsscheine.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Adresse: _____

Telephon/Fax: _____

Bitte einsenden an:
BastAI, Basels starke Alternative
Rebgrasse 1, Postfach, 4005 Basel
oder Fax 691 16 31

Mutationen an:
Postfach 142, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

Die **GSoA** lanciert
am **17. März**

zwei neue
Initiativen

... >



FÜR EINE
SCHWEIZ
OHNE
ARMEE
FÜR EINEN
ZIVILEN
FRIEDENS-
DIENST

Unterschriftenbogen kann man bestellen bei:

GSoA Schweiz, Postfach, 8031 Zürich
Tel. (01) 273 01 00 Fax (01) 273 02 12